



## Zusätzliche Regelung für die Lehrschwimmbekken (LSB) der Schulhäuser Michaelschule und Wüflingerstrasse

(Gilt in Ergänzung zum Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur)

aktualisiert am 16. Januar 2021

### Allgemein gilt:

***Vom 04.01.21 bis auf Weiteres sind die Lehrschwimmbekken nur für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre offen.***

- Symptomfrei in den Kurs/ins Training
- Distanz halten (1.5m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maskenpflicht ab 12 Jahren ab Betreten der Schulanlage bis und mit Garderoben
- Maskenpflicht für Schwimmlehrpersonen, Trainer/-in ausserhalb des Wassers
- Schulschwimmen Stadt Winterthur: Es gilt das Schutzkonzept für das Schulschwimmen.
- Für Schwimmunterricht mit Kindern und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen.

### Personenbeschränkung:

Für Schwimmunterricht mit Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen.

### Weitere Bestimmungen:

Schwimmunterricht Schule Winterthur: Für den Schwimmunterricht der Volksschule Winterthur gelten deren Schutzkonzepte.

El-Ki: Die Eltern-Kind Schwimmkurse sind bis auf Weiteres untersagt.

Begleitpersonen Kinderschwimmen: Maximal eine Begleitperson pro Kind. Die Begleitperson darf bis in den Garderobebereich – barfuss – mitgehen und muss das Schulgebäude für die Unterrichtszeit sofort wieder verlassen.

Garderobe: Die Verweildauer in der Garderobe muss auf das Minimum reduziert werden. Kinder und Jugendliche sollen sich wenn möglich zuhause umziehen. Vor und nach dem Schwimmen bitte nur kurz duschen. Das Händewaschen mit Seife ist in den Toiletten im Vorraum des Bades möglich. In der Michaelschule hat es zusätzlich einen Waschtrog, an dem mit Seife die Hände gewaschen werden können. In den Garderoben der Schulschwimmanlagen werden - wegen Rutschgefahr - keine Seifenspender montiert.

Organisation/Verein: Kurs anbietende/Organisationen/Vereine müssen ein eigenes, aktualisiertes Schutzkonzept haben.

Präsenzliste: Kurs anbietende/Trainingsleitungen sind verpflichtet Präsenzlisten zu führen. Es gilt eine 14-tägige Aufbewahrungsfrist.